

Antrag „Einführung der Möglichkeit einer Geschäftsordnung für das Gleichstellungsprojekt in der Satzung der Studierendenschaft der RWTH“

Sehr geehrte Parlamentarier*innen,

hiermit beantrage ich den § 41a zwischen den § 41 und § 41a einzufügen und die folgenden § mit 41b etc. fortzusetzen. Der neue § 41 soll lauten:

„§ 23 Geschäftsordnung des AStA

Das Studierendenparlament kann Geschäftsordnung des Gleichstellungsprojekt mit absoluter Mehrheit der Mitglieder auf Vorschlag der weiblichen Gleichstellungsprojektbeauftragten, dem männlichen Gleichstellungsprojektbeauftragten, eine*r der zwei Antirassismusbeauftragten oder in Ausnahmefällen der Gleichstellungskommission. Die Geschäftsordnung trifft insbesondere Regelungen über die Arbeit des Gleichstellungsprojekt und ihrer zugeordneten Angehörigen und Mitgliedern.“

Begründung:

Das Studierendenparlament diskutiert seit längerem über eine mögliche Einführung einer Geschäftsordnung für das GSP.

Damit diese eingeführt werden kann muss diese Möglichkeit in der Satzung geschaffen werden. Dieser Antrag ist ein erster Aufschlag für eine mögliche Formulierung, um die Einführung einer GO zu ermöglichen. Der Antragstext basiert auf der Formulierung/den Paragraphen zur AStA GO.

Die vorschlagenden Personen sind bewusst weit gewählt aus zwei Gründen. Einerseits als Diskussionsgrundlage, andererseits aber auch als mein Vorschlag den ich gerne mündlich ausführlich berichten kann. Hier eine kurze Erläuterung:

Ich sehe das GSP und seine Mitglieder als gesetzt ähnlich wie beim AStA der Vorsitz; die GSK sehe ich vor allem in Ausnahmesituation oder als Entlastungsmöglichkeiten.

Mit besten Grüßen

